

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 072/2014
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Sachstand zum Forderungsmanagement des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Seidel	28.05.2014
--	------------

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Entsprechend dem Auftrag des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 28.06.2013 soll ein umfangreicher Sachstand zum Forderungsmanagement des Kreises Warendorf gegeben werden. Dieser gliedert sich in die beiden Bereiche A) Darstellung des Forderungsbestandes und B) Vollstreckungsaußendienst.

A) Forderungsbestand

Bei der Analyse des Forderungsbestandes des Kreises Warendorf muss unterschieden werden zwischen Forderungen aus dem Bereich Jobcenter (JC) und sonstigen Forderungen.

Der Bestand der JC-Altforderungen, die der Kreis mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II von der Bundesagentur für Arbeit übernommen hat, konnte leicht reduziert werden. Dagegen nahm der Bestand offener JC-Neuforderungen (entstanden nach dem 01.01.2012) deutlich zu. Je länger die Leistungsgewährung in der Verantwortung des Kreises Warendorf andauert, desto mehr Sachverhalte treten ein, die eine Überzahlung und somit eine Forderung bewirken. Dies liegt in erster Linie an der gesetzlichen Systematik, dass die Leistungen „im Vorhinein“ bewilligt werden müssen und somit Überzahlungen systembedingt vorprogrammiert sind. Kommt es hier zu Überzahlungen – etwa weil sich eine Bedarfsgemeinschaft verkleinert oder (vorübergehend) eine Tätigkeit aufgenommen wird – übersteigt die sofortige Rückzahlung der kompletten Summe zumeist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Schuldners. In diesen Fällen werden die offenen Forderungen nach Möglichkeit durch Aufrechnung oder Ratenzahlungsvereinbarungen bedient, was schuldnerfreundlich ist, aber bis zum gänzlichen Ausgleich der Forderung geraume Zeit in Anspruch nimmt.

Im Bereich der sonstigen offenen Forderungen, der in den letzten Jahren bekanntlich durch die Verwaltung systematisch optimiert wurde, ist die Entwicklung sehr erfreulich. Trotz der hohen Zusatzbelastung der Finanzbuchhaltung durch das Verbuchen und Beitreiben der JC-Forderungen hat sich hier der positive Abwärtstrend bei den sog. Problemfällen (älter als zwölf Monate) weiter verfestigt.

B) Vollstreckungsaußendienst

Bekanntlich wird der Vollstreckungsaußendienst für den Kreis Warendorf seit geraumer Zeit von den Kommunen im Wege der Amtshilfe durchgeführt. In den vergangenen Monaten wurden mit den beteiligten Kommunen im Kreis Warendorf intensive Gespräche geführt und auch Kennzahlen analysiert.

Im Ergebnis sind bei der Wahrnehmung des Vollstreckungsaußendienstes durch die Kommunen viele Synergien festzustellen, die für die Verfestigung der interkommunalen Zusammenarbeit durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sprechen.

Allerdings wurde auch festgestellt, dass die Kommunen Personalausfälle bei ihrem Vollstreckungsaußendienst in der Regel nur sehr schwer kompensieren können, so dass teilweise über einen längeren Zeitraum keine Beitreibung erfolgt. Hier bietet es sich eventuell an, diese Ausfälle durch den Einsatz von Kreispersonal abzufedern.

In der Sitzung des Finanzausschusses erfolgt eine ausführliche Darstellung der Thematik.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat